

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.50 (mit Postverendung fl. 2.10), halbjährig 75 kr.; einzelne Nummern 5 kr. — Einschaltungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags portofrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 3.

Sonntag, 17. Jänner 1892.

23. Jahrg.

K u n d m a c h u n g e n.

Am 5. d. Mts. wurde bei den in der Armenhauskallung in Göhs aufgestellten Zuschütern die **Maul- und Klauenpeche** amtlich festgestellt. Bei diesem Anlasse wird dem Gemeindeamte zur Erleichterung der Erhebungen in ähnlichen Fällen und in Hinsicht auf mehrere andere Vortheile, die baldigste Einführung der Anlegung eines genauen Sprungregisters für sämtliche Stierhaltungen, falls dies nicht schon geschehen sein sollte, empfohlen.

Feldkirch, am 8. Jänner 1892.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Sardagna m. p.

Zum Grunde des Gesetzes vom 9. März 1870 R.-G.-Bl. Nr. 23 wird bekannt gegeben, daß

- I. die Grundsteuer am 2. Februar, 24. April, 25. Juli und 30. November;
- II. die Gebäudesteuer am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November;
- III. die Erwerbsteuer am 1. Jänner und 1. Juli und
- IV. die Einkommensteuer am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. December zur Einzahlung fällig ist.

Werden die Steuern nicht spätestens 14 Tage nach Ablauf der obigen Einzahlungstermine entrichtet, so tritt die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen ein, wenn die Steuergebühr sammt Zuschlag für das Jahr 50 fl. übersteigt.

Sind die Steuerschuldigkeiten den einzelnen Steuerpflichtigen pro 1892 noch nicht definitiv vorgeschrieben, so sind die Steuern nach der Ziffer des Vorjahres in solange zu entrichten, bis die neue Steuerschuldigkeit vorgeschrieben ist. Vier Wochen nach Ablauf der obigen Einzahlungstermine werden die Steuerstände mittelst des gesetzlichen Zwangsverfahrens hereingebracht werden.

Feldkirch, am 9. Jänner 1892.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Sardagna m. p.

Die **Losung** findet für alle Stellungspflichtigen des ganzen politischen Bezirkes Feldkirch am **Montag, den 15. Februar 1. Jg.** im Magistrategebäude in Feldkirch statt und beginnt um 1/2 10 Uhr vormittags. Zum Erscheinen bei der Losung sind nur die Herren **Vorsteher** oder deren Stellvertreter, **nicht** aber die Losungspflichtigen verpflichtet.

Feldkirch, am 9. Jänner 1892.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Sardagna m. p.

Die **Verzeichnisse** der in den Jahren 1871, 1870 und 1869 gebornen Wehrpflichtigen liegt von heute an durch **acht Tage** im Gemeindeamte zu Jedermanns Einsicht auf.

Jeder, der eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzuzeigen hat, oder gegen die Reclamation eines Stellungspflichtigen, oder gegen dessen Ansuchen um eine Begünstigung in Erfüllung der Wehrpflicht Einsprache erheben will, ist berechtigt, die Anzeige innerhalb der gegebenen Frist unter gleichzeitiger Nachweisung der Gründe hieramts einzubringen.

Dornbirn, am 17. Jänner 1892.

Die Gemeindevorsteherung.

Tabak- und Cigarren-Pachtzinslinge

waren am 1. Jänner zur Zahlung fällig und sind daher sofort beim Befertigten einzuzahlen.

R. I. Steueramt Dornbirn.

Ueber Ansuchen der Eheleute **Jakob Moosbrugger** und **Greszenz geb. Ehrhart** in Hinterachmühle hier werden am **18. Jänner d. Jg. vormittags 9 Uhr** im Gasthause zum Wöben in Hattlerdorf nachbezeichnete Realien feilgeboten werden:

Das Wohnhaus Nr. 5 an der Halbengasse zu Hinterachmühle sammt Stall und Stadel
Bjz. Nr. 128 Halbengasse, Bauarea, 72 Du.R.
Gjz. Nr. 5848 Hinterachmühle, Garten, 4 Cl., 278 Du.R.
Auseuf fl. 1800.—

Die Bedingungen werden vor der Feilbietung verlesen werden. Hypothekarechte bleiben unberührt.

Dornbirn, am 1. Jänner 1892.

Der k. k. Notar als Ger.-Com.
Rudigier.

76²/₃

Kundmachung.

Sonntag, den 17. Jänner Nachm. 4 Uhr wird im Gasthaus zum Hirchen dahier das für die Gemeindefrag-n pro 1892 erforderliche Kies zur Befestigung im Verfestigungsweg vergeben. Die Bedingungen werden bei der Verfestigung bekannt gegeben.

Gemeindevorsteherung Schwarzach, am 9. Jänner 1892.

81²/₃

Der Vorsteher: Johann Kohler.

Mittheilungen.

Der Bürgermeister ist verstorbenen Dienstag, den 13. Jänner in den Rathsrath abgereist.

Eddensschan. Derselbe wird bis auf Weiteres, nachdem Herr Dr. Schmidt mit Tod abgegangen ist, in dem Viertel Hattlerdorf durch den Gemeindefarzt Hrn. Dr. Herburger vorgenommen.